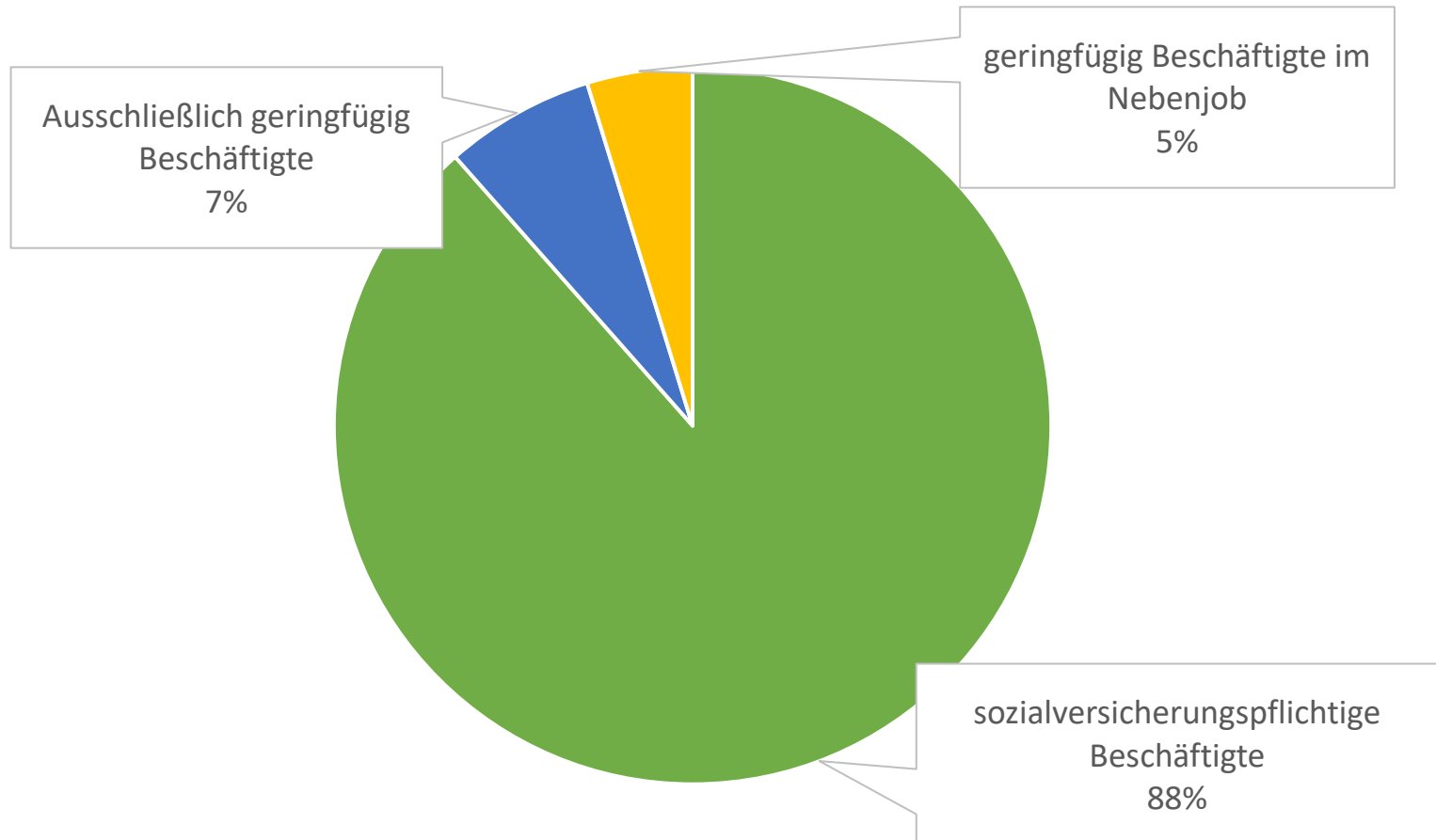


MINIJOBS



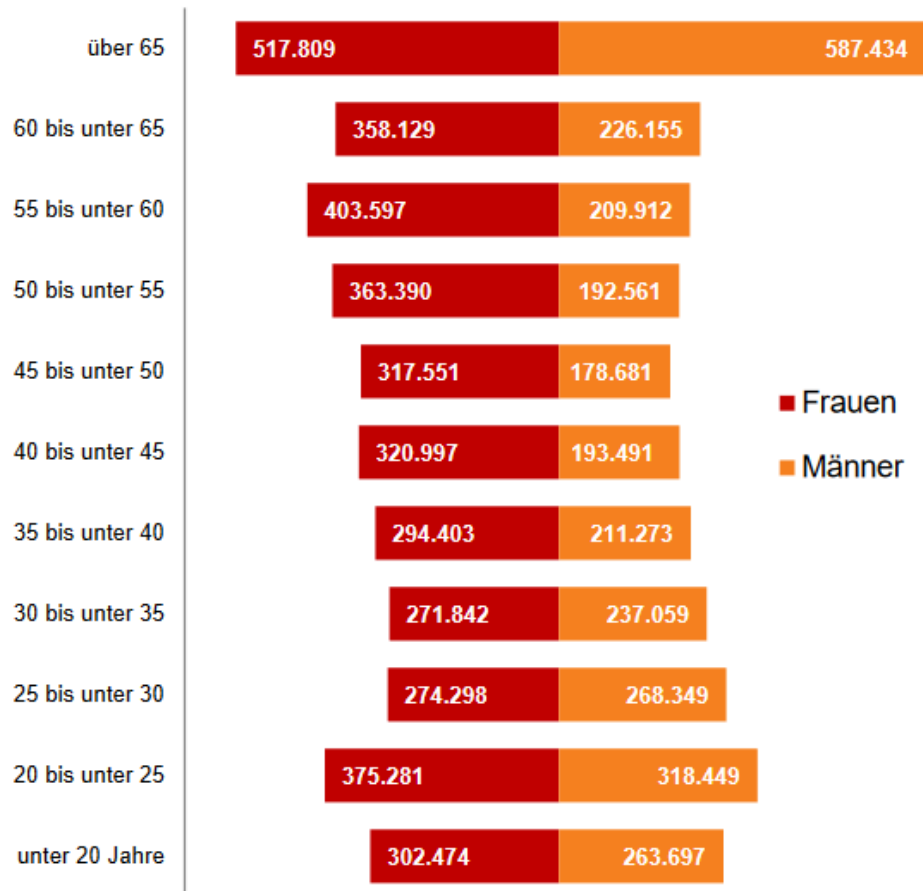
Vorteile sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung



Quelle:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023):

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Beschaeftigung/Aktuelle-Eckwerte-Nav.html>



Quelle:

Minijobzentrale (2023): Quartalsbericht Quartal 1/2023. Seite 8)

- geringfügige Beschäftigung
 - Arbeitsverhältnis, bei welchem das Arbeitsentgelt einen gesetzlich definierten Höchstbetrag nicht überschreitet
 - Seit Oktober 2022 liegt die Verdienstgrenze bei 520 € (jährlich 6.240 Euro)
 - § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV
- kurzfristige Beschäftigung
 - Arbeitsverhältnis, bei welchem die Beschäftigungszeit zeitlich begrenzt ist
 - längstens 3 Monate oder 70 Arbeitstage
 - § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV

→ **sozialversicherungsrechtliche** und **steuerrechtliche** Besonderheiten

Quelle:

Minijobzentrale (2022): Geringfügigkeitsrichtlinien.

Einsehbar unter: <https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rundschreiben/Geringf%C3%BCgigkeitsrichtlinien-2022.html?nn=ad1812cc-db4d-4472-8405-fbbcd333e96d>

	Kranken- versicherung	Renten- versicherung	Arbeitslosen- versicherung
Minijob	<p>nicht versichert</p> <p>→ keine Ansprüche auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krankengeld • Kinderkrankgeld 	<p>versichert (Opt-Out Möglichkeit)</p> <p>→ Ansprüche auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerbsminderungsrente • Rehabilitation • Wartezeiten für Altersrente 	<p>nicht versichert</p> <p>→ keine Ansprüche auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzarbeitergeld • Arbeitslosengeld
Midijob	<p>versichert reduzierte Beiträge</p> <p>→ volle Ansprüche</p>	<p>versichert reduzierte Beiträge</p> <p>→ volle Ansprüche</p>	<p>versichert reduzierte Beiträge</p> <p>→ volle Ansprüche</p>
svp Beschäftigung >2000€	<p>versichert normale Beiträge</p> <p>→ volle Ansprüche</p>	<p>versichert normale Beiträge</p> <p>→ volle Ansprüche</p>	<p>versichert normale Beiträge</p> <p>→ volle Ansprüche</p>

GIFS

BERATUNG



INFO

KONTAKT

MINIJOBS

LOHN

ARBEITSSCHUTZ

ARBEITSVERTRAG

KÜNDIGUNG

DISKRIMINIERUNG

ARBEITSZEIT

BESONDERE
RECHTE

URLAUB

Quelle:

www.nogo.berlin

Jahr	politische Idee	Höchst Verdienst	SV-beitrag ArbG		SV-beitrag ArbN	Besonderheit
			GKV	GRV	GRV	
1977	Minijob als Hinzuverdienst für Frauen	1/5 BG	beitragsfrei		beitragsfrei	➤ maximale Arbeitszeit liegt bei 15 Stunden pro Woche
1981		1/6 BG				
1982		390 DM				
1996		1/7 BG				
1999	Einführung Hartz IV: Minijob als Sprungbrett	630 DM, 325 €	10%	12%	Versicherungs- freiheit (opt-in)	➤ kann auf Antrag in GRV einzahlen
2003		400 €	11%			➤ Abschaffung maximale Arbeitszeit
2006						➤ Einführung Minijob im Privathaushalt
2013	Eindämmung undokumentierte Arbeit	450 €	13%	15%	3,6 % (opt-out)	➤ Einführung Minijob im Nebenjob
						➤ Opt-In Rentenversicherung
2022	Erhalt Minijob	520 €				➤ Rentenversicherungspflicht im Minijob (Opt-Out)
						➤ Midijob-Grenze von 800 € auf 850 €
						➤ Mindestlohn und Arbeitszeit- dokumentation (2015)
						➤ Dynamisierung der Höchstverdienstgrenze
						➤ Midijob-Grenze auf 1.600€ (2.000€)

1. Mindestlohneinführung von 10,45 € auf **12 €**
2. Verdienstobergrenze steigt von 450 € auf **520 €**
3. **Dynamisierung der Verdienstobergrenze** von Minijobs
4. Midijob-Grenze wird angehoben von 1.300 € auf **2.000 €** brutto
5. **Neue Beitragslastverteilung** im Midijob für Arbeitgeber:innen und –
nehmer:innen

1. Mindestlohn erhöht sich von 12 € auf → **12,41 € (2024)**
2. Verdienstobergrenze steigt von 520 € auf → **538 € (2024)**
3. Dynamisierung der Verdienstobergrenze wirkt → **ca. 43 Stunden monatlich bleiben**
4. Midijob-Grenze bei endet weiterhin bei 2.000 € brutto und → **beginnt nun bei 538,01 €**
5. Beitragslastverteilung bleibt

Nachteile Minijob

- keine Sozialversicherung
- Regelmäßiges Vorenthalten von Arbeitnehmer:innenrechte
- Dequalifizierung
- Lock-in Effekt
- Treiber Niedriglohnsektor

→ **Prekäres Beschäftigungsverhältnis**

Praxis Minijob

- Minijob als Nebenjob
- Minijob verspricht Flexibilität
- undokumentierte Mehrarbeit
- bessere Nettoposition (bisher)
- Aufwiegen Kinderbetreuungskosten
- Ehegattensplitting und abgeleitete Ansprüche aus Sozialversicherung

→ **Bevorzugtes Beschäftigungsverhältnis**

Vorteile Minijob

- einfache Beschäftigungsform
- Flexibilität im Dienstplan

→ unbürokratische
Beschäftigungsform

Praxis Minijob

- teure Beschäftigungsform
- geringe Flexibilität im Minijob
- geringes
Personalentwicklungspotenzial
- hohe Personalfluktuation

→ kostenintensive
Beschäftigungsform

	Abgaben im Minijob	Sozialabgaben insg.
Krankenversicherung	13,0 %	14,6 %
Pflegeversicherung	---	3,4 %
Arbeitslosenversicherung	---	2,6 %
Rentenversicherung	15,0 %	18,6 %
Pauschalsteuer	2,0 %	---
U1 (Arbeitsunfähigkeit)	1,1 %	1,7 %
U2 (Mutterschutz)	0,24 %	0,58 %
Gesetzliche Unfallversicherung	individuelle Beitrag an den zuständigen Unfallversicherungsträger	
U3 Insolvenzgeldumlage	0,06 %	0,06 %
Insgesamt	31,4 %	41,54 %

12 Euro Mindestlohn bei 20 Stunden/Woche

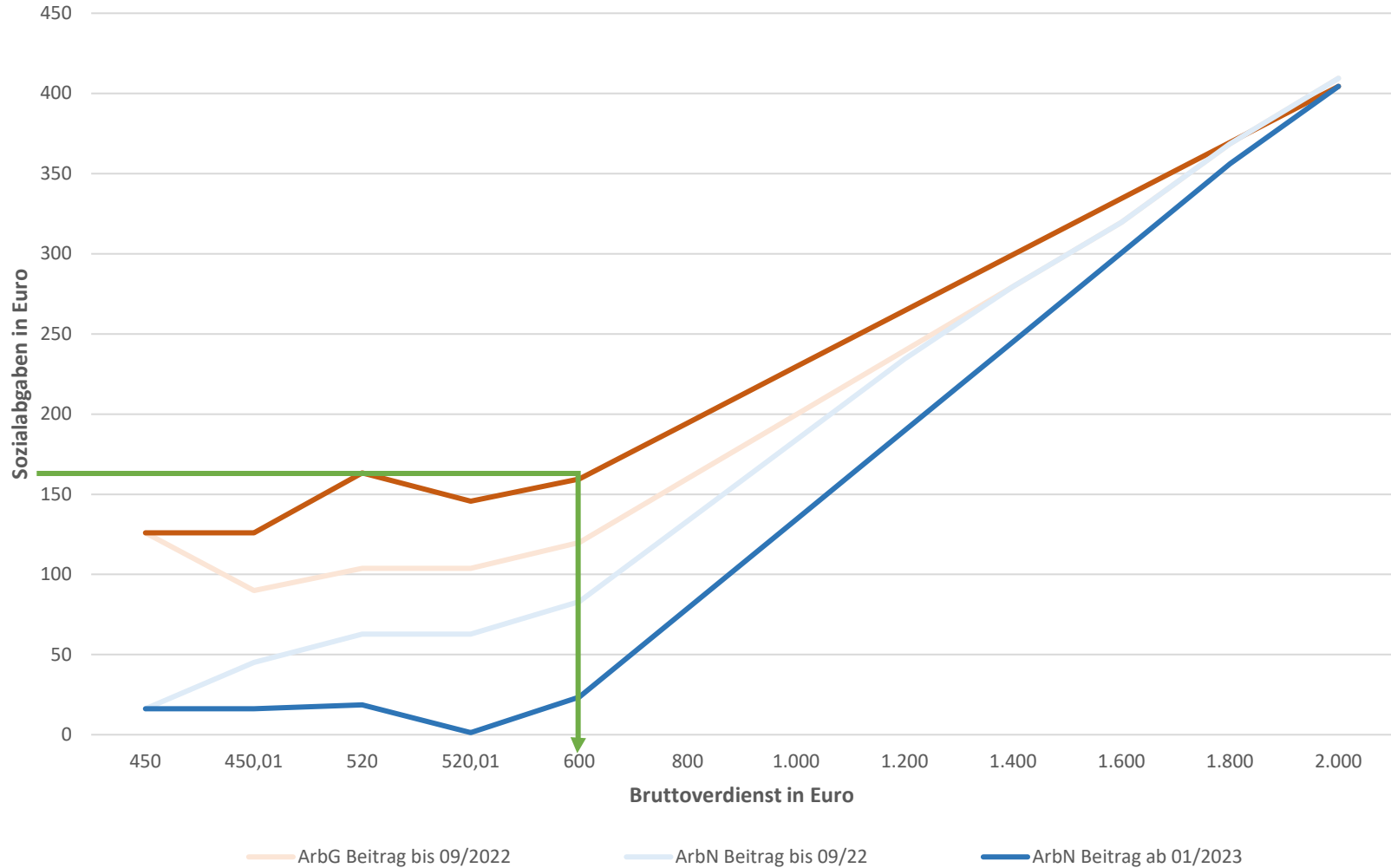
- zwei Minijobs
- zu je zehn Stunden
- Verdienst je 520€ (brutto)
501,28€ (netto)
- Lohnnebenkosten:

$$2 * 163,28 \text{ €} = \mathbf{326,56 \text{ €}}$$

- ein Midijob
- zu zwanzig Stunden
- Verdienst je 1.040€ (brutto),
895,99€ (netto)
- Lohnnebenkosten:

$$1 * 264,54 \text{ €} = \mathbf{264,54 \text{ €}}$$

Be- und Entlastung der Beiträge in der Gleitzone



Quelle: Beitragsrechner für Sozialabgaben der Krankenkassen. Eigene Darstellung

Lock-in Effekt

- gleichstellungspolitisch kontraproduktiv
- drohende Altersarmut

Treiber des Niedriglohnsektors

- 2019 sind 76,9% aller Minijobber:innen im Niedriglohnsektor beschäftigt. (IAQ 2019)

Schwächung der Fachkräftebasis

- Nicht realisierte Arbeitszeitwünsche

→ **Subventionierte Beschäftigungsform**

- Ausfälle bei der Sozialversicherung
- geringeres Steueraufkommen

„Minijob ist das günstigste
Beschäftigungsverhältnis“

NEIN

- höhere Lohnkosten
- weniger Flexibilität
- mehr Bürokratie beim Überschreiten der 520€ Grenze
 - kein Versicherungsschutz für die Beschäftigten
 - geringere Personalbindung

„Minijobber:innen werden nur bezahlt, wenn sie auch arbeiten.“

NEIN

- Es gelten dieselben Arbeitsrechte für Minijobber:innen wie für sozialversicherungspflichtig angestelltes Personal:
- Anspruch auf Mindestlohn, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsschutz, Mutterschutz etc.

„Minijobber:innen sind flexibel einsetzbar. Ich kann kurzfristig anrufen.“

NEIN

- Es gelten dieselben Arbeitsrechte für Minijobber:innen wie für sozialversicherungspflichtig angestelltes Personal
- Arbeit auf Abruf ([§12 Teilzeit- und Befristungsgesetz](#))

Wenn die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit nicht festgelegt ist, gilt eine Arbeitszeit von 20 Stunden als vereinbart.

Wenn die Dauer der täglichen Arbeitszeit nicht festgelegt ist, hat der Arbeitgeber die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers jeweils für mindestens drei aufeinander folgende Stunden in Anspruch zu nehmen.

Der Arbeitnehmer ist nur zur Arbeitsleistung verpflichtet, wenn der Arbeitgeber ihm die Lage seiner Arbeitszeit jeweils mindestens vier Tage im Voraus mitteilt.

„Rentenbeitrag lohnt sich nicht für
Minijobber:innen.“

NEIN

- Es geht nicht um Höhe der Rente.
- Längere Beitragszeiten werden mit 3,7% für Minijobber:innen berechnet
(Bei Befreiung werden nur vier Monate für 12 Monate Arbeit
angerechnet)
- Ansprüche auf Leistungen wie Erwerbsminderungsrente, Reha und Kuren

ArbeitGestalten

✉ katrin.mauch@arbeitgestaltengmbh.de

✉ rickmer.roscher@arbeitgestaltengmbh.de

☎ 030 / 280 32 08 – 6

💻 www.joboption.de